Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag

zur Gewährung einer Zuwendung für Baumaßnahmen - Zuwendungsbereich II Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Sportinfrastrukturmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern (Sportinfrastrukturrichtlinie - SportinfrRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Vertretungsbefugter

1.7 Ansprechpartner für das Vorhaben

1.8 E-Mail

1.9 Telefon

1.10 Mobiltelefon

1.11 Name der Website

1.12 Rechtsform (Nachweis der Rechtsform beifügen)

1.13 Registernummer (Nummer Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister etc.)

1.14 Steuernummer

1.15 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt? Ja ☐ Nein ☐

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Standort des Vorhabens

2.2.1 Straße

2.2.2 Nr.

2.2.3 Postleitzahl

2.2.4 Ort

2.3 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) _____

Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) _____

2.4 Vorhabenbeschreibung

Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf den sportfachlichen Bedarf - siehe Nr. 4.1 der Sportinfrastrukturrichtlinie -, Standort, Konzeption und Ziel; Abstimmung mit anderen Stellen, soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert.

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von insgesamt beantragt: _____ EUR

3.2 Ausgabenaufstellung

Kostengruppen nach DIN 276	**Ausgaben in EUR** (Brutto)	**Davon zuwendungsfähig in EUR**[1)]	Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!
Grundstück 100			
Herrichten und Erschließen 200			
Bauwerk - Baukonstruktionen 300			
Bauwerk - Technische Anlagen 400			
Außenanlagen 500			
Ausstattung und Kunstwerke 600			
Baunebenkosten 700			
Finanzierung 800			
Gesamt 100 bis 800	0,00	0,00	

[1)] Gemäß Nummer 5 der Sportinfrastrukturrichtlinie

3.3 Die beantragten Mittel werden benötigt

Haushaltsjahr	**Gesamt in EUR**
20___	
20___	
Gesamt	

0,00

3.4 Finanzierungsbestandteile

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Vorhabens	**Betrag in EUR**
Eigenmittel	
Vorsteuererstattung	
Sachleistungen (u.a. Eigenleistungen)	
Bundesmittel	
Zuwendung	
Drittmittel (z. B. Spenden und andere Zuwendungen)	
Gesamtfinanzierung (Brutto)	0,00

3.5 Finanzierungshilfen und Zuwendungen Dritter

Höhe der Mittel, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. Die Zuwendungsgeber sind zu benennen und gegebenenfalls die Kopien der Bescheide beizufügen.

Bewilligende Stelle	**Datum**	**Bewilligter Betrag in EUR**	
		Zuschuss	**Darlehen**

4. Prüfung der Baumaßnahme

4.1 Die Baumaßnahme entspricht den derzeit geltenden DIN- und Europanormen für den Sportstättenbau — Ja ☐ Nein ☐ Nicht zutreffend ☐

4.2 Die Sportstätte ist wettkampfgerecht — Ja ☐ Nein ☐ Nicht zutreffend ☐

Wenn ja, für folgende Sportarten

_____

_____

_____

4.3 Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden bei der Planung berücksichtigt

☐ Bereich allgemeiner Besucherverkehr

☐ Durch Sportler genutzte Bereiche

☐ Nicht zutreffend

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind aktuelle Unterlagen gemäß der Checkliste beizufügen. Die Checkliste steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.
Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

6. Hinweise/Erklärungen

6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben frühestens und auf eigenes Risiko ab Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde zu beginnen. Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung entsteht daraus nicht. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.

6.2 Die beantragte Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Auf die Strafbarkeit im Falle eines Subventionsbetruges wird ausdrücklich hingewiesen. Folgende im Antrag

anzugebende Tatsachen sind subventionserhebliche Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen können:

- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnissen, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz)
- Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
- Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
- Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
- Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben zur Verwendung der Zuwendung

Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind gemäß § 1 Subventionsgesetz M-V (SubvG M-V) i. V. m. § 3 Subventionsgesetz (SubvG) unverzüglich mitzuteilen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).

Der Antragsteller hat die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB zur Kenntnis genommen.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt werden wird.

6.5 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder ein solches unmittelbar bevorsteht.

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass die jeweils zutreffenden Vergabevorschriften eingehalten werden.

6.7 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.

6.8 Hinweise zum Datenschutz
Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

_____ Ort, Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift/en _____ Name in Druckbuchstaben	○ Stempel Antragsteller